

GESUCH UM BEWILLIGUNG ZUR EINLEITUNG VON BEHANDELTEM ABWASSER IN EIN OBERFLÄCHENGEWÄSSER

- Gesetzesgrundlagen:** Gewässerschutzgesetz (GSchG) von 1991, Art. 7 Abs. 1; GSchV von 1998, Art. 6 Abs. 1; kGSchG von 2013 Art. 25.
Bewilligungen für Einleitungen in die Kanalisation werden von der Gemeinde erteilt (Art. 26 kGSchG).
- Bewilligung erteilt durch:** Dienststelle für Umwelt (DUW)

AUSKUNFTSBLATT

1. Name und Adresse des Gesuchstellers:

Firma

Name, Vorname

Adresse

PLZ, Ort

Telefon

2. Herkunft des einzuleitenden Abwassers:

- Baustelle
- Sanitäre Anlagen, kommunales Abwasser
- Industrie
- Wasseraufbereitungsanlagen
- Kühlprozesse
- Wärmepumpe, Thermalbad, ...
- Grundwasser aus Wasserhaltungen
- Drainagen
- Andere

3. Einleitort:

Gemeinde:

Ortsbezeichnung:

Name des Gewässers:

Geografische Koordinaten:

Höhe:

4. Hydraulik des Fliessgewässers:

- ständige Wasserführung
- keine ständige Wasserführung



- Vorhandensein von Wasserfassungen oberhalb des Einleitungsorts
 Vorhandensein anderer Einleitungen oberhalb des Einleitungsorts

Natürlicher Abfluss am geplanten Einleitort

Q₃₄₇ m³/s geschätzt zuverlässiger Wert

Ist-Zustand Gewässerabfluss am geplanten Einleitort (bei Fassung oberhalb)

..... m³/s geschätzt zuverlässiger Wert

5. Einleitung:

Bezeichnung des einzuleitenden Abwassers

Kurzbeschreibung

Geschätzte EinleitmengeLiter/Sekunde

- ständige Einleitung
 variable Einleitung

Intervall oder Dauer der Einleitung:

Häufigkeit der Einleitungen in 24 Stunden:

Anteil des eingeleiteten Wassers am Abfluss des Vorfluters:%

Maximale Temperatur des einzuleitenden Wassers:°C

Maximale Wassertemperaturerhöhung unterhalb der Einleitung:°C

Qualitätskontrolle der Wassereinleitung (Online, vorgesehene Analysen):

6. Natürliche Aspekte des Vorfluters:

Fischgewässer ja nein

Ufervegetation ja nein

Vorhandene physikalisch-chemische Untersuchungen zum Vorfluter:

Analyse der biologischen Qualität des Gewässers (benthische Fauna - IBCH):

Bemerkungen:

7. Dem Gesuch beizulegende Unterlagen:

Technischer Bericht mit Beschreibung der Behandlungs- oder Neutralisierungsanlage, Dimensionierung, hydraulische Kapazität, Situationsplan, vorhandene Wasseranalysen.

Die eingerichteten Anlagen zur Neutralisierung oder Behandlung des Wassers müssen dem Stand der Technik entsprechen und gewährleisten, dass die Anforderungen der Anhänge 3.2 und 3.3 GSchG, bzw. des Anhangs 3.1 erfüllt werden können.

Für Baustellenabwasser, sofern die Einleitung länger als 7 Tage dauert, müssen die pH- und Trübungswerte kontinuierlich erfasst und auf eine Web-Plattform (z. B. <https://www.climaps.ch>) gestellt werden, auf welche die DUW und die Gemeinde jederzeit Zugriff nehmen können.

Name des Büros und der für die Einleitungsüberwachung zuständigen Person (+ Tel. + Mail):

.....

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichnende die Richtigkeit der hier gegebenen Auskünfte.

Ort und Datum

Unterschrift

.....